

Die Auswirkungen der Gesetzesnovellierung zur neuen Deutschen Nationalbibliothek: Die „unkörperlichen Medienwerke“ (Stand: 04. November 2006)

Neben dem neuen Namen „Deutsche Nationalbibliothek“ (DNB), der Festschreibung der Standorte Leipzig und Frankfurt am Main, des Hauptsitzes in Frankfurt am Main und der Erweiterung des Verwaltungsrates um zwei Abgeordnete des Bundestages gibt es vor allem einen neuen wichtigen inhaltlichen Aspekt zum Sammelauftrag der DNB in dem am 29. Juni 2006 in Kraft getretenen „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“ (DNBG):

Nun sollen zusätzlich zu den schon bisher zu sammelnden Medienwerken auch alle „unkörperlichen Medienwerke“ (Netzpublikationen, Internetpublikationen) gesammelt und ebenso erschlossen, angezeigt und damit für den Zugriff auf dem Recherchewege zugänglich gemacht werden.

Es muss hier nicht weiter darüber spekuliert werden, in welchem Umfang der vor allem im Ausland, auf der europäischen und internationalen Bühne, werbewirksame Name Nationalbibliothek durch das Zugeständnis, nun auch alle Netzpublikationen zu archivieren, bei der Regierung, dem Bundestag und dem Bundesrat erkaufte wurde. Sicher ist jedenfalls, dass sich die Politiker und ebenso die/der BKM (Bundesbeauftragte/r für Kultur und Medien) wieder einmal mit der Modernität haben ködern lassen, ohne die damit verbundenen Dimensionen und fachlichen Probleme auch nur im Ansatz zu kennen. Welcher Politiker weiß schon, worüber er abstimmt! Eine solche Kenntnis stellt in der Tat die Ausnahme dar, wie hinlänglich bekannt ist. – Vielleicht aber wäre es – wieder einmal – besser gewesen, darüber vorher Bescheid zu wissen. Denn nun hat die DNB ein Klotz am Bein, zusätzlich zu dem immer größer werdenden Klotz auf Grund der Sparmaßnahmen nicht nur im Haushalt generell, sondern auch bei den Planstellen, und das schon seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten.

Die bisherige Situation:

Der gesetzliche Auftrag der DNB bestand und besteht darin, alle Medienwerke, die im deutschsprachigen Raum erschienen sind (dazu Werke im Ausland über Deutschland, sog. Germanica), zu sammeln, zu erschließen und bereitzustellen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die DNB auch schon früher diesen Auftrag lediglich näherungsweise erfüllen konnte, für den Bereich der Verlagspublikationen insgesamt besser als für den Bereich außerhalb des Buchhandels (so. graue Literatur). Mit dem zunehmenden Personalabbau und der zunehmend auch schwierigeren marktwirtschaftlichen Lage, wurde der Umfang der so erworbenen Medienwerke an den tatsächlich vorhandenen Werken aber immer geringer. Selbst ein Teil der Verlage lieferten ihre Exemplare nicht mehr vollständig ab. Und aus dem breiten Umfang der grauen Literatur konnte immer weniger erworben werden.

Beides setzt nämlich eine aktive Suche (besonders für den Bereich außerhalb des Buchhandels) voraus und ein damit verbundenes aktuelles und somit wirksames Erwerbungs- und Mahnwesen. Auf Grund des Personalabbaus ist dies aber schon seit langem nicht mehr gewährleistet. Hinzu kommt aus demselben Grund auch eine zum Teil schleppende und unvollständige inhaltliche Erschließung. Und auch bei den notwendigen Restaurationsarbeiten alter Bestände muss auf Grund der eingeschränkten Personaldecke und Haushaltsmittel immer kürzer getreten werden.

Der versierte und intensive Benutzer weiß seit langem, dass in der DNB vieles fehlt oder erst sehr viel später erschlossen wird als in anderen Bibliotheken. Und er weiß

außerdem, dass der Umfang dieser Lücken immer größer wird. Die DNB konnte daher bereits vor dem 29. Juni 2006 ihrem gesetzlichen Auftrag, der ihr eigentlich als einziger gegenüber allen anderen Bibliotheken ihre Existenzberechtigung verschafft, nur noch unvollkommen nachkommen.

Und nun sollen dazu zusätzlich im Rahmen des gesetzlich erweiterten Sammelauftrags auch noch alle in Deutschland vertriebenen Internetwebseiten in demselben Sinne gesammelt und bearbeitet werden. Zwar sind der DNB dafür einmal 21 oder auch mehr neue Stellen sowie auch zusätzliches Geld aus Berlin versprochen worden. Aber angesichts der allgemeinen Sparmaßnahmen des Bundes und des nur schrittweise herunter gefahrenen weiteren Personalabbaus, ist keineswegs sicher, was davon tatsächlich umgesetzt wird bzw. inwieweit bestimmte Formen der Realisierung durch andere weitergehende Einsparungen wieder verpuffen werden. Haushalts- und personalmäßig fehlt es also an allen Ecken und Kanten, und das dürfte auch in Zukunft nicht besser werden – das Gegenteil wird, zumindest auf längere Sicht, der Fall sein.

Die neue Situation:

Wenn heute über Digitalisierung gesprochen wird, wird vielfach der wesentliche Unterschied, der zwischen der retrospektiven Digitalisierung einerseits und dem Einsammeln von Webseiten aus dem Internet andererseits besteht, nicht beachtet. Gemeinsam ist beiden Formen das auch heute noch immer nicht (abschließend) gelöste Problem der Langzeitarchivierung einschließlich der ständigen Anpassung an die neuen IT-Formate, die für die jeweils aktuelle Bereitstellung erforderlich sind. Ansonsten bestehen aber zwischen beiden Formen der Digitalisate erhebliche Unterschiede. Denn bei der Digitalisierung schon bestehender Medienwerke handelt es sich um statische und abgeschlossene Medieneinheiten, die zudem zumeist schon relativ gut formal und inhaltlich erschlossen sind. Ihre Umsetzung in eine digitale Form ist somit überschaubar und verhältnismäßig gut durchzuführen.

Anders bei Internetwebseiten. Diese sind zum Ersten sehr heterogener Struktur, sind zum Zweiten oft dynamisch, werden also häufig aktualisiert oder sind interaktiv benutzbar, sind zum Dritten oft mit zahlreichen weiteren Websites parallel oder im Hintergrund verlinkt, haben zum Vierten uneinheitliche Datenformate, verfügen zum Fünften oft nur über geringe oder auch gar keine Metadaten, die sich für die Erschließung eignen, besitzen zum Sechsten teilweise unterschiedliche Adressen (URLs), verfügen zum Siebenten vielfach nicht über eine eindeutig authentische Form und liegen Achters in einem wesentlich größeren Umfang vor als alle bisherigen demgegenüber traditionellen Medienwerke.

Soweit die wichtigsten Unterschiede, die es erforderlich machen, sowohl von Seiten der Datentechnik, des dafür eingesetzten Fachpersonals zum Einsammeln, Erschließen und Bereitstellen und der anfallenden Kosten darüber neu nachzudenken. Die damit verbundenen Dimensionen für diese drei Faktoren waren bisher erheblich unterschätzt worden.

Das ist auch innerhalb der DNB den damit befassten Personen erst allmählich im Zusammenhang mit dem herannahenden Termin der Verabschiedung des neuen Gesetzes und in den ersten Wochen danach klar geworden¹. Denn alle zuvor auf der internationalen Bühne und schließlich auch in Deutschland so leicht hinausposaunten Überlegungen, wie im Rahmen eines „Harvesting“ alles aus dem Internet

¹ Diesbezüglich sei auf drei Zeitungsartikel verwiesen, in denen seit September 2006 beginnend sich jetzt auch einzelne Journalisten einmal näher und kritisch mit dieser neuen Materie befasst haben: Süddeutsche Zeitung vom 15.09.2006 (Jäger des virtuellen Schatzes); Hannoversche Allgemeine vom 20.09.2006 (Bibliothek soll deutsches Internet archivieren) und Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 29.10.2006 (Speichern unter: Kulturerbe).

schnell erfasst, abgespeichert und dann aufbereitet werden könnte, haben sich inzwischen als zerplatzende Seifenblasen erwiesen. Alle bisherigen Experimente – weltweit – zeigen nämlich, dass bisher nur eine gezielte Suche mit Hinblick auf bestimmte bereitgestellte Datenformate überhaupt zu einem sinnvollen Ergebnis des Einsammelns und Abspeicherns mit dem Ziel einer nachträglichen sinnvollen Erschließung führt.

Die Folgen:

Auch die DNB wurde daher zum Umdenken gezwungen, wie ihrer Website zu entnehmen ist. Das Problem der Bewältigung der Internetseiten soll jetzt schrittweise angegangen werden. In einer ersten Phase geht es um gezielte Absprachen mit bestimmten Providern, die der DNB ihre Internetangebote in bestimmten abgesprochenen Formaten zur Verfügung stellen. Das knüpft an die schon seit einigen Jahren mit verschiedenen anderen Digitalisaten – vor allem Hochschulschriften und bestimmte Periodika – gewonnenen Erfahrungen in der DNB an. Auf diesem Wege wird man noch am weitesten kommen. Sowohl datentechnisch, von Seiten der Erschließung und Bereitstellung und auch von den damit verbundenen Kosten der Langzeitr Archivierung ist dieser Bereich in etwa eingrenzbar. Trotzdem ist der auch hiermit verbundene Aufwand erheblich.

Man benötigt dafür qualifiziertes IT-Personal für die Archivierung, die Anpassungen und die Bereitstellung über gut international zugängliche Portale. Man benötigt dazu des Weiteren qualifiziertes Fachpersonal, das eine gute, den neuesten Formen der elektronischen Erarbeitung und Bereitstellung von Metadaten, die die inzwischen veralteten Formen der Katalogisierung und Sacherschließung derzeit ablösen oder schon abgelöst haben, zu liefern vermag. Denn die DNB wird in Zukunft auf dem digitalen Markt nur dann gegen die privatwirtschaftlichen Provider bestehen können, wenn sie diese durch die Qualität ihrer Erschließungsarbeit übertrifft. Ansonsten wird sie durch diese schon relativ bald vorübergehend geschluckt werden und längerfristig untergehen. Und schließlich sind in diesem Rahmen auch die Kosten noch näherungsweise zu kalkulieren. Tatsache ist aber, dass die Kosten zur Bewältigung solcher Aufgaben bisher erheblich unterschätzt wurden. Es hängt dies nämlich nicht allein von den Speichermedien ab, die im Verhältnis zu ihrer Speicherkapazität in der Tat immer preisgünstiger werden. Hier geht es vielmehr auch – neben einer zum Teil immer wieder auszutauschenden Hardware – um die ständig angepassten neuen Softwareversionen, die menschliches Innovationsvermögen voraussetzen. Es bleibt zu fragen, ob selbst diese Kosten auf die kommenden Jahre bezogen im genügenden Mengen der DNB zur Verfügung stehen werden. Nicht auszuschließen ist, und das deutet sich durch die zahlreichen schon angegangenen projektbezogenen Formen des „Public Private Partnership“ bereits an, dass in nicht allzu ferner Zukunft Bertelsmann, Yahoo, Google und einige andere Provider als Geldgeber auch der DNB fungieren werden und somit deren Geschicke zunehmend bestimmen – am Ende steht dann die Privatisierung, womit der Staat sich wieder ein Problem mehr vom Hals geschaffen hätte.

Aber bereits der von der DNB anvisierte zweite Schritt erscheint – allein schon aus Gründen der damit verbundenen Kosten – kaum realisierbar. Zudem scheint dies auch wenig sinnvoll zu sein. Ganze Webseiten, zum Beispiel jene der Bundesministerien, zu speichern, ohne sie weiter zu erschließen und sie dann durch eine stabile Adresse anwählbar zu machen, ergibt keinen Sinn. Zum einen ist dieser Internetbereich dann nicht aktuell. Zum anderen kann der Rechercheur für diesen Fall auch selbst direkt diese Websites aufsuchen, und zwar auf dem jeweils aktuellen Stand. Hier böte sich allenfalls an, in gut erschlossener Form die Links zu verschiedenen

Websites in Deutschland und vielleicht auch zum Teil darüber hinaus bereit zu halten, also insofern eine elektronische Form der früher oft existierenden verweisenden Auskunft anzubieten. Aber auch eine solche Link-Website müsste dann immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der dritte Schritt, das „Harvesting“ oder ähnliche Formen des „Erntens“ oder „Abfischens“ ganzer Domains, die ebenfalls nicht erschlossen werden sollen oder können, ist ohnehin gemäß den gegenwärtigen Überlegungen dazu, keiner weiteren Diskussion wert. Hier leisten andere, schon heute bestehende Suchmaschinen dasselbe oder mehr – dies gerade auch deshalb, weil sie letztlich selektieren (müssen).

Da das kommende Urheberrecht bezüglich der Netzpublikationen eher mit Einschränkungen für die Nutzung der so gespeicherten Bestände verbunden sein wird, weiß offenbar auch die DNB noch nicht, wann sie denn diese bei ihr eingespeicherten Daten Dritten zur Verfügung stellen kann. Und noch weniger nachgedacht worden ist – zumindest von Seiten vieler Bibliotheken – zudem über die mit Sicherheit später auf die Benutzer zukommenden und mit Sicherheit allmählich ansteigenden Lizenzgebühren, wenn sie denn an diese gespeicherten Internetseiten herankommen wollen.

Es sieht also so aus, als ob sich vieles von dem, was mit dem Wort „alle“ bezüglich der „unkörperlichen Medienwerke“ in dem neuen DNBG gemeint ist, in Zukunft als Flop erweisen wird.

